Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma twin.worx

Internetdienstleistungen

1. Allgemeines

Folgende Geschäftsbedingungen (AGBs) sind Bestandteil der Verträge mit:

twin.worx
Dahlienstraße 6
D-26639 Wiesmoor

Abweichende AGBs der Vertragspartner sind nicht Vertragsbestandteil. Es sei denn, diesen wurde ausdrücklich zugestimmt.

2. Dienstleistungsbeschreibung

2.1 Erstellung von Internetpräsenzen (webSites)

a. Die Leistungen werden individuell zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbart.

Pflichten des Auftragnehmers

b. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine gebrauchstaugliche Internetpräsenz mit den unter aufgeführten Komponenten zu erstellen, diese auf einem geeigneten Webserver zu installieren und/oder dem Auftraggeber wunschgemäss auf einem geeigneten Datenträger oder per Datenübertragung zur Verfügung zu stellen.

c. Konzeptphase:

Inhaltliches und grafisches Konzept der Internetpräsenz

d. Entwurfsphase:

Erstellung eines grafischen Basismodells auf Grundlage des gelieferten bzw. vereinbarten Grafikkonzepts, welches das künftige Layout/Design der Internetpräsenz wiedergibt. Erstellung einer finalen, grafischen Version in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Die Erstellung erfolgt ggf. schrittweise. Die endgültige Freigabe erfolgt durch den Auftraggeber.

e. Umsetzungsphase:

Vorbereitung des Webservers zur Implementierung der Internetpräsenz. Erstellung der Internetpräsenz auf Grundlage der freigegebenen Version(en) und erstellten Konzepte. Implementierung von Daten, wie z.B. Fotos, Bilder, Grafiken und Text, die vom Auftraggeber in digitaler Form bereit gestellt wurden. Ggf. Optimierung bzw. Feintuning nach Auswertung des Testlaufs, sofern sich die Bearbeitung im Rahmen der Vereinbarung befindet.

f. Testphase/Qualitätssicherung:

Durchführung verschiedener Testläufe in allen gängigen Browsern, wie z.B. Internet Explorer, Firefox, Opera, Chrome, Safari in Bezug auf grafische Darstellung und technisch einwandfreier Funktion. Funktionstest von ggf. integrierten Links, implementierten Applikationen und Formularen.

Pflichten und Obliegenheiten des Auftraggebers

g. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer einzubindende Daten in digitaler Form zur Verfügung.

- h. Falls nicht anders vereinbart, ist der Auftraggeber allein für die Erstellung der Inhalte der Internetpräsenz (content) verantwortlich.
- i. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer die gemäss vorstehenden Absätzen zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung stellen.
- j. Sobald der Auftragnehmer ein Konzept bzw. grafische Version der Internetpräsenz erstellt hat, welche(s) die vertraglichen Anforderungen erfüllt, wird der Auftraggeber diesen Entwurf durch schriftliche Erklärung oder Zeichen abnehmen bzw. freigeben.

Abnahme

k. Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Internetpräsenz verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entspricht. Während der Umsetzungsphase ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber einzelne Bestandteile der Internetpräsenz zur Teilabnahme vorzulegen. Der Auftraggeber ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Internetpräsenz den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

m. Der Auftraggeber hat nach Abnahme kein Recht auf Änderung der erstellten Internetpräsenz. Wünscht der Auftraggeber nachträgliche Änderungen, wie z.B. Effekte und Darstellung der Internetpräsenz, gelten die gegenwärtigen Preise.

I. Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie für gleiche Darstellung in verschiedenen Browsern und auf verschiedenen Betriebssystemen. Dies gilt auch für eingearbeitete Skripte, die nicht von jedem Browser unterstützt werden.

2.2 Webhosting: Vermietung von Webservern (Speicherplatz im Internet)

- a. Der Auftragnehmer fungiert als direkter Vermieter oder als Vermittler bei der Vermietung von Webservern.
- b. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Logindaten vertraulich zu behandeln und bestimmungsgemäß zu verwenden. Auf Anfrage erhält der Auftraggeber zum Zweck der Administration seiner Websites die Logindaten. Der Auftragnehmer gibt diese Daten nur an diejenigen Personen weiter, die der Auftraggeber schriftlich als Berechtigte ausgewiesen hat. Der Auftragnehmer übernimmt dann keine Haftung für auftretende Mängel und die missbräuchliche Nutzung der Logindaten.

2.3 Registrierung einer Domain

- a. Der Auftragnehmer wird bei der Beantragung einer Domain bei der entsprechenden Organisation zur Domainvergabe (z.B. NIC/DENIC) als Vermittler tätig.
- b. Der Auftraggeber kann von einer tatsächlichen Zuteilung und Verfügbarkeit erst ausgehen, wenn diese durch die oben genannte Organisation bestätigt ist.
- c. Der Auftragnehmer hat keinen Einfluss auf die Registrierung der Domain. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der gewünschten

Domains seitens des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

- d. Bei Beauftragung von Übernahme einer Domain mit anschließender Ablehnung durch die oben genannte Organisation trägt der Auftraggeber die anfallenden Kosten.
- e. Durch Beantragen einer Domain oder eines Domainwechsels hat der Auftragnehmer seinen Teil des Vertrages erfüllt.

2.4 Anmeldung bei Suchmaschinen

- a. Trotz nicht erteiltem Auftrag für den Eintrag in Suchmaschinen bzw. Webkataloge übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung dafür, wenn die Internetpräsenz in einigen Suchmaschinen indexiert werden.
- b. Bei Bedarf wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer bestimmte Meta-tags, wie title, keywords, description (Titel, Suchbegriffe, Beschreibung der Internetpräsenz) zur Verfügung stellen, damit diese in den Quellcode der einzelnen Seiten integriert bzw. an entsprechenden Eingabemöglichkeiten eingetragen werden können.
- c. Der Auftragnehmer hat dann keinen Einfluss auf das jeweilige Ranking.

2.5 Datensicherung

- a. Der Auftragnehmer ist nicht für die Datensicherung der Daten auf dem Server verantwortlich.
- b. Erst nach Beauftragung wird eine Sicherung durchgeführt.
- c. Bei Datensicherung auf Datenträgern haftet der Auftragnehmer nicht für verlorene Daten, wenn Hardware oder Software des Auftraggebers Beschädigungen oder Defekte aufweisen.

3. Urheber– und Nutzungsrecht

- a. Der Auftragnehmer besitzt das Urheberrecht.
- b. Der Auftraggeber erhält das Nutzungsrecht, soweit nicht anders vereinbart, in Form von Kopien und einer einfachen Nutzungsart.
- c. Der Auftraggeber erwirbt das Nutzungsrecht indes erst, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Internetpräsenz, die erstellte Grafik bzw. Logo oder ein Layout auf einem geeigneten Datenträger bzw. Webserver oder per Datenübertragung übergeben und der Auftraggeber die geschuldete Vergütung vollständig an den Auftragnehmer entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB).
- d. Bis zur Entrichtung vom Auftraggeber geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte beim Auftragnehmer.
- c. An geeigneten Stellen einer erstellten Internetpräsenz hat der Auftragnehmer das Recht auf ein "Copyright" Vermerk. Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu entfernen.

4. Preise

a. Es gelten die jeweils gültigen Preise bei Vertragsabschluß.

- b. Bei Verträgen über die Pflege oder Aktualisierungen von bestehenden Internetpräsenz gelten die jeweiligen gültigen Preise zum Zeitpunkt der Pflege oder Aktualisierung.
- c. Für Leistungen erstellt der Auftragnehmer ein Angebot bzw. Entwurf auf Basis der vereinbarten Anforderungen. Sollten sich die Anforderungen im Laufe der Entwicklungsphase soweit ändern, dass eine neue Preiskalkulation erforderlich ist, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

5. Zahlungsmodalitäten

- a. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Rechnungen des Auftragnehmers nach Erhalt binnen 14 Tagen zu überweisen.
- b. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, werden Mahnkosten in Höhe der jeweiligen Mahnstufe berechnet.
- c. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die erbrachte Dienstleistung im Eigentum des Auftragnehmers.
- d. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber in zeitlich angemessen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Auftragnehmers.

6. Gewährleistung und Haftung

- **a.** Für Mängel der Internetpräsenz haftet der Auftragnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§ 633 ff. BGB).
- **b.** Der Auftragnehmer ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
- c. Der Inhalt der oben genannten Angebote darf nicht gegen geltendes Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das Strafgesetzbuch (StGB), das Internationale Recht oder das Urheberrecht verstossen. Der Auftraggeber ist für die Beachtung der Warenzeichen, Patent –oder andere Rechte Dritter verantwortlich.
- d. Sollten Dritte den Auftragnehmer wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Internetpräsenz resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- e. Bei leichter und/oder Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Auftragnehmers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gilt.
- f. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wie z.B. Störungen der jeweiligen Server

oder innerhalb des Internets, sowie für alle möglichen Folgeschäden sind sowohl gegenüber dem Auftragnehmer, wie auch zu unseren Erfüllungs— und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- a. Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- b. Verstößt eine Vertragspartei nachhaltig gegen die in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen, so ist die andere Vertragspartei berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos schriftlich zu kündigen.
- c. Die Zuteilung einer Domain und die daraus resultierende Laufzeit erfolgt nach gültigen Regeln der entsprechenden Organisation (z.B. DENIC / NIC). Eine Kündigung der Domain ist mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf des Jahres schriftlich an den Auftragnehmer zu richten.
- d. Das Mieten von Webservern erfolgt für ein Jahr, sofern keine andere Regelung getroffen wurde. Eine Kündigung ist mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf des Jahres bzw. des bestimmten Zeitpunktes an den Auftragnehmer zu richten.

8. Zustandekommen des Vertrages

Mit Zustimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind, erkennt der Auftraggeber das Vertragsabkommen an.

9. Schlussbestimmungen

- a. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- b. Sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Aurich als Gerichtsstand vereinbart.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken des Vertrages.

10. Sonstiges

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam oder für unwirksam erklärt werden, so behalten die übrigen AGBs ihre Gültigkeit.